

Kantonsrat
Parlamentsdienste

Finanzkommission
Antrag

Vom 13. August 2012

Nr. RG 051/2012

Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern

§ 32 Absatz 1 Buchstabe f) soll lauten:
der Sold für Militär- und Schutzdienst, das Taschengeld für Zivildienst sowie der Sold der Milizfeuerwehrleute bis zu **10'000 Franken** jährlich für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Erfüllung der Kernaufgaben der Feuerwehr, wie Übungen, Pikettdienste, Kurse, Inspektionen und Ernstfalleinsätze zur Rettung, Brandbekämpfung, allgemeinen Schadenwehr und Elementarschadenbewältigung; steuerbar sind jedoch Pauschalzulagen für Kader sowie Funktionszulagen und Entschädigungen für administrative Arbeiten und für Dienstleistungen, welche die Feuerwehr freiwillig erbringt;

Im Übrigen Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Für die Finanzkommission
Präsidentin: Aktuarin:
Susanne Schaffner Jolanda Malovini

Sprecher/in der Kommission: Annelies Peduzzi

Die Stellungnahme des Regierungsrats folgt später.